

Beschluss:

Nach Antrag zuzüglich von Ziffer 1 und 2 des mündlichen Änderungsantrags der SPD:

Ziffer 1 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, zu prüfen, ob die Kindertageseinrichtungsgebührensatzung rückwirkend zum 01. 05. 2015 bzw. zum 01. 01. 2015 so geändert werden kann, dass die Erstattung der Kindertageseinrichtungsgebühren ab dem ersten Streiktag möglich ist. Außerdem soll geprüft werden, ob die in der Satzung erwähnte Härtefallregelung so ausgelegt werden kann, dass sie für die Eltern, die vom Streik betroffen sind, angewendet werden kann.

Ziffer 2 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, zu prüfen, ob die für die Kindertagesbetreuung gewidmeten Räume, die wegen des Streiks nicht zweckgemäß genutzt werden, Eltern großzügig überlassen werden können.